



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VII/0189 Beschlussdatum: 27.05.2021
Beschluss-Nr.: STV 16/22/2021

Gegenstand: Richtlinie und Antrag „fiktiver Unternehmerlohn“, im Rahmen der Maßnahmen zur Abmilderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie und zur Stärkung der lokalen Wirtschaft

Behandlung: öffentlich
Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Stadtentwicklungsausschuss	01.04.2021	6	-	1	-	
Hauptausschuss	08.04.2021	13	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	22.04.2021					mehrheitlich beschlossen STV 15/29/2021 Widerspruch des Oberbürgermeisters
Stadtvertretung	27.05.2021					beschlossen

Neubrandenburg, 26.03.2021

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 2 und 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den fiktiven Unternehmerlohn als gesonderte Finanzhilfe im Rahmen der Maßnahmen zur Abmilderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie und zur Stärkung der lokalen Wirtschaft nach der vorliegenden Richtlinie umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

zu 1.

Das Budget für den fiktiven Unternehmerlohn beträgt 250.000,00 EUR.

Klimarelevanz:

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Erläuterung: -

Begründung:

In der Sitzung der Stadtvertretung am 18.03.2021 wurden die Maßnahmen zur Abmilderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie und zur Stärkung der lokalen Wirtschaft in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg beschlossen. Eine Maßnahme ist die Umsetzung des fiktiven Unternehmerlohns als gesonderte Finanzhilfe für ansässige Unternehmen. Um eine schnelle Beantragung, Bearbeitung und Auszahlung umzusetzen, sollen die vorliegenden Unterlagen

„Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen zur Abmilderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie und zur Stärkung der lokalen Wirtschaft der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg in Form des fiktiven Unternehmerlohns“

und

„Antrag auf Gewährung der Finanzhilfe „fiktiver Unternehmerlohn“ als Maßnahme zur Abmilderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie und zur Stärkung der lokalen Wirtschaft der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg“

die Grundlage für die Durchführung der Maßnahme bilden.

Anlage/n:

Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen zur Abmilderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie und zur Stärkung der lokalen Wirtschaft der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg in Form des fiktiven Unternehmerlohns

Antrag auf Gewährung der Finanzhilfe „fiktiver Unternehmerlohn“ als Maßnahme zur Abmilderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie und zur Stärkung der lokalen Wirtschaft der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg